

## Ortsgemeinde Winden

### Bebauungsplan „Im Kirschgarten“

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Im Kirschgarten“ gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 zum Bebauungsplan „Im Kirschgarten“, Gemarkung Winden, fand in der Zeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 statt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Winden hat in seiner 17. öffentlichen Sitzung am 10.05.2021 über die in vorgenannter Offenlage vorgebrachten Anregungen und Bedenken Beschluss gefasst (Abwägung).

Da auf Grundlage dieser Beschlussfassung der Planentwurf des Bebauungsplanes geändert wurde, erfolgt hiermit eine erneute öffentliche Auslegung.

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Beteiligungsdauer auf zwei Wochen festgelegt.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke südlich der Bebauung „Im Glockenzehten“ von der Hausnummer 8 (Kindergarten) bis zur Hausnummer 30 bis zu einer Tiefe von rund 120 m und westlich der Bebauung in der Bahnhofstraße. Östlich der Bahnhofstraße wird ein Teil des Kleingartengeländes einbezogen. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 3,65 ha.



Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie erfolgt die Auslage der Unterlagen gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

in der Zeit vom **25.05.2021 bis 08.06.2021**

auf der der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, [www.VG-Kandel.de](http://www.VG-Kandel.de), unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich besteht gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG die Möglichkeit, den Planentwurf zum Bebauungsplan „Im Kirschgarten“ nach vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail unter [info@vg-kandel.de](mailto:info@vg-kandel.de) oder per Telefon unter 07275 960-0, während der Dienstzeiten (Dienstag und Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses einzusehen. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Es wird gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Planteilen abgegeben werden können. Die geänderten bzw. ergänzten Planteile werden im Offenlageentwurf kenntlich gemacht.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegung abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Zeichnerischer Teil
- vorliegende Fachgutachten

**Zusätzlich** sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

**ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)**

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die **umweltbezogene Informationen** enthalten:

- Begründung mit Beschreibung der Umweltauswirkungen. Zudem Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. (BIT Ingenieure / WSW&Partner)
- Artenschutzprüfung mit Aussagen zu den vom Vorhaben betroffenen Biotop- und Habitatstrukturen und der vorhabenbedingten Betroffenheit von planungsrelevanten Arten sowie der auf dieser Basis zu ergreifenden Maßnahmen. (Dipl. Biologe Matthias Kitt)
- Ergänzender Artenschutzbeitrag für das Gelände des Regenwasserversickerungsbeckens (Dipl. Biologe Matthias Kitt)

Im Rahmen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, die umweltrelevante Stellungnahmen enthalten:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Thematischer Bezug
1.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschwemmungsgefahr durch Starkregen</li> <li>• Erforderliches Entwässerungskonzept Ortsranderholung</li> </ul>
2.	Kreisverwaltung Germersheim - Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erforderliche Kompensationsmaßnahmen</li> <li>• Eingrünungsmaßnahmen</li> <li>• Artenschutz, Habitatstrukturen im Plangebiet</li> </ul>

3.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Neustadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starkregen, Schutzmaßnahmen und Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Flächen</li> </ul>
4.	Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlaubnisfeld für Kohlenwasserstoffe</li> <li>• Radonvorkommen im Boden</li> </ul>
5.	Landesbetrieb Mobilität Speyer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe des Plangebiets zur B 427 und L 548</li> </ul>
6.	Deutsche Bahn AG, Immobilien DB Region Mitte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsabstände bei Baumaßnahmen und Pflanzungen in der Nähe der Gleisanlagen</li> <li>• Immissionen durch Bahnverkehr</li> </ul>
	<b>Öffentlichkeit</b>	
3.	Privatperson 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starkregenkonzept - Auffüllungen</li> <li>• Bauhöhe</li> </ul>

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, die umweltrelevante Stellungnahmen enthalten:

<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
1.	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschwemmungsgefahr durch Starkregen</li> <li>• Erforderliches Entwässerungskonzept</li> <li>• Versickerungsfähigkeit</li> </ul>
2.	Kreisverwaltung Germersheim - Untere Naturschutzbehörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ersatzhabitats</li> <li>• Pflege- und Entwicklungsplan für die Grünflächen</li> <li>• Ortsgerechte Pflanzen</li> <li>• Kompensationsverordnung, Kompensationskataster</li> </ul>

3.	Verbandsgemeindeverwaltung, Klimaschutzmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete</li> <li>• Förderung von Klimaschutz und Klimaanpassung</li> <li>• Verbesserung der Luftqualität</li> <li>• Energieeffizienz und Energieversorgung der Gebäude</li> <li>• Begrünung, GALK-Liste</li> </ul>
3.	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Neustadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Externe Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen mit guter Bodenqualität</li> </ul>
5.	Landesbetrieb Mobilität Speyer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Abwasser auf Flächen von Straßeneigentum</li> <li>• Nähe des Plangebiets zur B 427 und L 516</li> </ul>
6.	Deutsche Bahn AG, Immobilien DB Region Mitte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitsabstände bei Baumaßnahmen und Pflanzungen in der Nähe der Gleisanlagen</li> <li>• Immissionen durch Bahnverkehr</li> </ul>
	<b>Öffentlichkeit</b>	
3.	Privatperson 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Starkregentrasse verschieben</li> <li>• Bauhöhe</li> </ul>

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Laut den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 I a), e), f) werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Winden, den 11.05.2021  
Peter Beutel  
Ortsbürgermeister